

**SOVD-UMFRAGE**

**Noch bis 15. Oktober mitmachen!**

Im Rahmen seiner Kampagne „Für mehr Miteinander“ führt der SoVD eine niedersachsenweite Umfrage zum Thema finanzielle und soziale Sicherheit durch. Teilnehmen können alle in Niedersachsen bis zum 15. Oktober 2024.

Die kurze Umfrage ist online unter <https://tinyurl.com/yck6kxkb> oder über den untenstehenden QR-Code aufrufbar. Die Ergebnisse werden öffentlichkeitswirksam genutzt, um die SoVD-Forderungen gegenüber der Politik zu untermauern. Unter [www.fuer-mehr-miteinander.de](http://www.fuer-mehr-miteinander.de) sind weiterführende Informationen zur SoVD-Kampagne abrufbar.



Spendensammlung der SoVD-Kreisverbands Oldenburg-Delmenhorst zu Gunsten der Obdachlosenhilfe

**SoVD-Frauensprecherinnen unterstützen Straßenengel e.V.**

Mit einer Spende unterstützt der SoVD-Kreisverband Oldenburg-Delmenhorst die Obdachlosenhilfe Oldenburger Straßenengel e.V. Zusammengekommen waren spontan 130 Euro bei einer Veranstaltung der Kreisfrauensprecherinnen zum Thema Altersarmut.

Hannelore Veit, SoVD-Kreisfrauensprecherin: „Not auf der Straße trifft auch und gerade Frauen. Hier sind sie oft Gewalt ausgesetzt, viele bemühen sich aus Scham lange, ihre Obdachlosigkeit zu verdecken und sind seltener im Straßenbild zu entdecken.“

Bundesweit sind etwa 20 Prozent der Obdachlosen Frauen. Die Gründe sind oft frauenspezifisch: Gewalt in Familie oder Partnerschaft, Jobverlust nach Kindererziehung sowie Armut nach einer Trennung. In Oldenburg steigt die Zahl wohnungsloser Menschen. Schätzungen gehen von etwa 500 Betroffenen aus. Die Anzahl der Frauen ist schwer zu beziffern, sagt Jörg Neumann, Kassenwart: „Nur wenige leben offen sichtbar auf der Straße. Die versteckte Wohnungslosigkeit ist bei ih-

nen hoch, da viele versuchen, in Notunterkünften, bei Freunden oder auch im Auto unterzukommen.“

Für Frauen haben die Straßenengel besondere Hilfen, etwa Hygieneartikel oder Taschenalarme. Allein 2023 hat der Verein unter anderem 2.655 Hygieneartikel an Obdachlose insgesamt verteilt, aber auch 62 Schlafsäcke, Thermomatten, selbstgestrickte Socken oder Lesebrillen. Die Engagierten des Straßenengel e.V. am Bahnhof und der Hauptpost sorgten unter anderem für Speis und Trank. 2023 waren es über 6.200 warme Speisen, 600 gekochte Eier oder 3.620 Portionen frisches Obst. Lebensmittel aber auch Kleidung und Wärmeaustattung für das Leben auf der Straße werden finanziert durch Spendengelder.

Zum Informationsnachmittag „Armut ist weiblich!“, auf dem die Spende gesammelt wurde, hatte der KreisArbeitszirkel (KraZ) eingeladen, der sich aus den Frauensprecherinnen der Ortsverbände

zusammensetzt: Hannelore Veit, Oldenburg; Hannelore Koring-Schettgen, Hude; Erika Niehaus, Ganderkesee; Maria Diedrich, Grüppenbühren-Bookholzberg und Ursula Rau, Nadorst.



Foto: Dr. Hergen Riedel

Hannelore Veit vom SoVD und Jörg Neumann vom Straßenengel e.V.

SoVD macht auf Parkverstöße auf Behindertenparkplätzen aufmerksam

**Aktion des SoVD in Braunschweig**

Ende August haben Ehrenamtliche des SoVD in Braunschweig und ein Vertreter des Braunschweiger Behindertenbeirats eine gemeinsame Aktion durchgeführt, um Falschparkende auf Behindertenparkplätzen zu sensibilisieren.

Treffpunkt war das SoVD-Beratungszentrum am Bäckerkint in Braunschweig. Von dort aus ging es rund zwei Stunden durch die Innenstadt, um sich auf die Suche zu machen. Die Engagierten verteilten rote Karten des SoVD auf den Windschutzscheiben der Autofahrer\*innen, die gegen die Parkregeln verstoßen hatten. Auf den Karten steht: „Sie haben meinen Parkplatz. Wollen Sie auch meine Behinderung?“ Auf der Rückseite bittet der Ver-

band darum, das nächste Mal woanders zu parken. Während der Aktion wurden drei Falschparkende auf Behindertenparkplätzen gefunden.

„Die Anzahl der Falschparker hat uns noch nichtmal überrascht, schließlich stellt die Stadt Braunschweig jeden Tag circa zehn Falschparker auf Behindertenparkplätzen fest“, sagt Reiner Knoll, 1. Kreisvorsitzender des SoVD in Braunschweig. Der Braunschweiger SoVD fragt regelmäßig bei der

Stadtverwaltung nach diesen Verstößen an. So kostete das Parken auf Behindertenparkplätzen 2018 noch 35 Euro bei 3.031 Verstößen im Jahr. Im Jahr 2023 gab es bereits ein Verwarngeld von 55 Euro bei 3.445 Verstößen. Obwohl das Verwarngeld also um 20 Euro erhöht wurde, gab es trotzdem rund 14 Prozent mehr Verstöße. „Wenn die Kosten schon keine Einsicht bringen, dann vielleicht unsere Karte“, hofft Knoll.



Foto: Thorsten Böttcher

Dietmar Stecher, Reiner Knoll, Bärbel Landwehr, Nicole Bliesener (alle SoVD Braunschweig) und Rolf Kamphenkel (Behindertenbeirat Braunschweig) (v.l.)



Foto: Sara Masić

Die Karte des SoVD klärt Falschparkende auf.

SoVD-Tipp: Das gilt bei zusätzlichem Einkommen

**Grundrente für langjährig Geringverdienende**

**Langjährig Geringverdienende haben unter bestimmten Voraussetzungen Anspruch auf einen Grundrentenzuschlag – wenn sie die geltenden Einkommengrenzen einhalten. Aktuelle Zahlen der Deutschen Rentenversicherung zeigen nämlich: Rund 55 Prozent der grundsätzlich Berechtigten haben die Leistung im vergangenen Jahr aufgrund zu hoher eigener Einkünfte nicht gezahlt bekommen.**

Unter bestimmten Voraussetzungen können langjährig Geringverdienende im Alter einen Grundrentenzuschlag erhalten, der ihre Rentenbezüge aufstockt. „Anspruch haben Betroffene, wenn sie mindestens 33 Versicherungsjahre erfüllen und während ihrer Erwerbstätigkeit weniger als 80 Prozent des Durchschnittslohns verdient haben“, weiß Katharina Lorenz vom SoVD in Niedersachsen. Ein Antrag auf den Zuschlag müsse nicht gestellt werden, denn die Deutsche Rentenversicherung ermittle automatisch, ob ein Anspruch besteht.

Die volle Grundrente erhält allerdings nur, wer bestimmte Hinzuverdienstgrenzen einhält. „Ab einer bestimmten Höhe wird das

Einkommen anteilig auf die Grundrente angerechnet oder diese gar nicht mehr ausgezahlt“, merkt Lorenz an. Aktuell bekommen alleinstehende Rentner\*innen den vollen Zuschlag bis zu einem Monatseinkommen von 1.375 Euro, bei Paaren sind es 2.144 Euro. Darüberliegende Einkünfte werden auf die Leistung angerechnet. Überschreitet das zusätzliche Einkommen die Einkommengrenze von 1.759 Euro beziehungsweise 2.525 Euro, stellt die Deutsche Rentenversicherung die Zahlung ein. Als Einkommen zählen die eigene Nettorente, eine Witwerrente\*Witwenrente oder Hinzuverdienst aus einer Beschäftigung.



Foto: Africa Studio / Adobe Stock

Einkünfte werden ab einer bestimmten Höhe auf die Grundrente angerechnet.